

ARZT IN TIROL

Informationsschrift des Vereines unabhängiger Tiroler Ärzte (Mitglied des österreichischen Ärztesverbandes)

Ausgabe 1 | Jänner 2007

www.arztintirool.at



Das Ende der Privatheit

Gesundheitsdaten als öffentliches Gut? - Bringt ELGA einen Paradigmenwechsel im Verhältnis zwischen Intimsphäre und Staat?



Dr. Artur Wechselberger

„Die steigende Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnologien im Gesundheitswesen wird wesentliche Impulse für Qualitätsverbesserungen der medizinischen Versorgung und die effiziente Gestaltung administrativer Prozesse mit sich bringen. Die Einführung der elektronischen Gesundheitsakte, kurz ELGA, stellt die zentrale Aktivität Österreichs auf diesem Gebiet dar. Ihr wird von allen Partnern in Organisation und Finanzierung des österreichischen Gesundheitswesens höchste Priorität beigemessen. Grundidee der ELGA ist es, den GesundheitsdienstleisterInnen bereichsübergreifend (Spital, Spitalsambulanzen, niedergelassene Ärzte) die für die Behandlung notwendigen Informationen auf Abruf zur Verfügung zu stellen. Neben den personenbezogenen Gesundheitsdaten können das z.B. Vorbefunde, Arztbriefe, Laborergebnisse, Röntgenbilder sein. Die ELGA soll darüber hinaus aber auch von den BürgerInnen direkt nutzbar sein und die Möglichkeit bieten, aktiv zu ihrem gesundheitlichen Wohlbefinden beizutragen.“ Soweit der Originaltext des Bundesministeriums für Gesundheit und Frauen.

Dass die Informationsbasis der elektronischen Gesundheitsakte in ihrem „Endausbau“ aber weit über den Umfang der herkömmlichen „Krankengeschichte“ hinausgeht, machen Überlegungen deutlich, nach denen auch Informationen über Präventionsmaßnahmen und den Lebensstil einbezogen werden können. Dies erklärt eine Erläuterung des Landes Tirol zur ELGA ebenso wie die Tatsache, dass es sich um eine ganzheitliche Abbildung von „Gesundheitskarrieren“ handeln soll und diese darüber hinaus zu einem Paradigmenwechsel in der Arbeitsweise- und Organisation vieler Akteure, aber auch der betroffenen selbst, führen müsse.

Und da man offensichtlich auch mit Widerständen von um die sensiblen Daten bemühten Bürgerinnen und Bürgern rechnet, setzen die Erläuterungen mit dem Hinweis, dass „es neben des Abbaus bestehender organisatorischer und allfälliger finanzieller Hemmnisse auch der Überwindung eines beträchtlichen Konfliktpotenzials, das sich u.a. auch aus den datenschutzrechtlichen Implikationen ergibt, bedarf“, fort.

Dass es gewaltige datenschutzrechtlichen Implikationen geben wird, steht für die Ärztekammer außer Zweifel. Aber zudem stellt sich prinzipiell auch die Frage des „cui bono?“ von ELGA.

Wem sollten die Friedhöfe medizinischer Patientendaten von der Wiege bis zur Bahre schon helfen? Wenn auch technisch machbar - worin soll der medizinische Benefit liegen?

Wie viele Daten kann oder muss ein Arzt durchforsten bis er seinen ärztlichen Tätigkeiten am konkreten Patienten nachkommen darf? - Eine Seite, zehn Seiten, tausend Seiten? Muss der zukünftigen Behandlung ein mehrstündiges Aktenstudium vorausgehen?

Was geschieht mit den Patienten, die einer Speicherung ihrer Patientendaten nicht zustimmen oder diese gelöscht haben wollen? Können oder dürfen sie nicht mehr behandelt werden? Wer-

den sie bestraft oder müssen sich aus dem Krankenversicherungssystem aussteigen und Privatleistungen suchen?

Fragen über Fragen, deren Lösungen eingehender und ehrlicher Diskussionen bedürfen. Deshalb ist nur zu hoffen, dass die Umsetzung von ELGA nicht mit einem gesundheitspolitischen Lösungsansatz unter dem Motto „speed kills“ erfolgen wird.

Wahlen in die Ärztekammer für Tirol 2007

Aktuelle Informationen unter

www.arztintirool.at

INHALT

Honorarabschluss mit der TGKK	2
Resolution gegen Sanktionen	2
Verhandlungen mit der TILAK	3
Ausbildung 2007 - quo vadis	4
Chronische Angriffe gegen ärztliche Sondergebühren	4
Österreichische TurnusärztInnen-Gipfel	5
Das Ende der großen akad. Exzentriker	6
Valorisierung der Altersversorgung	7

Honorarabschluss mit der TGKK zeigt schon Auswirkungen



Dr. Momen Radi

An den Nachzahlungen für die ersten zwei Quartale und an der Honorarabrechnung des dritten Quartals sollten die Vertragsärzte schon die ersten Auswirkungen des letzten Honorarabschlusses gespürt haben. Die volle Tragweite der Verbesserungen wird sich allerdings erst nach Wirksamwerden der strukturellen Änderungen auf die Honorarauszahlungen bemerkbar machen. Dann wird neben der Valorisierung, auch der

Honorarzuwachs aus diesen Verbesserung spürbar werden und sichergestellt sein, dass sich Tirol weiter im hart erkämpften Spitzenfeld der Fallwerte aller Österreichischen Vertragsärzte halten wird.

Auch Wahlärzte profitieren

Die Erhöhung der Honorare und die neu verrechenbaren Positionen werden auch den Wahlärzten zu Gute kommen. Die Neuerungen können auf der Homepage der www.aektirol.at eingesehen werden. Verstärkter Druck der Kurie auf die TGKK zur Beschleunigung des Honorarrückersatzes wird weiters die Wahlärzte unterstützen.

Zusammenarbeitsformen - Verhandlungen mit der TGKK

Während auf gesamtösterreichischer Ebene versucht wird Forderungen wie die Erweiterung der Möglichkeiten zur Gesellschaftsbildung von Ärzten umzusetzen, beginnen in Tirol die Verhand-

lungen mit der TGKK, um auch im Bereich des Kassenvertrages die Möglichkeit für Gruppenpraxen als OEG zu etablieren.

Gleichzeitig ist es unser Ziel auch andere Zusammenarbeitsformen wie z.B. die gemeinsame Nutzung von Kassenverträgen durch zwei Ärzte, ohne der Notwendigkeit einer Gesellschaftsbildung zu ermöglichen.

Gruppenpraxen - EU-Klage soll Chancen der Ärzte erhöhen

Eine wichtige Initiative zur Gruppenpraxis hat die Tiroler Ärztekammer gesetzt und den Verdacht der EU-widrigkeit des Verbotes der GmbH-Gründung für Ärzte in Österreich, Herrn Ass.-Prof. Dr. Walter Obwexer vom Europainstitut der Universität Innsbruck, zur Prüfung übergeben. Die Kosten für diesen Tiroler Vorstoß werden von der Österreichischen Ärztekammer getragen werden.

∴

Resolution gegen Sanktionen der Sozialversicherungen



MR Dr. Doris Schöpf

Auf Antrag von MR Dr. Doris Schöpf hat der Kammertag der ÖÄK die Forderung nach Abschaffung der Sanktionen nach § 5(5) der Heilmittel-Bewilligungs- und Kontroll-Verordnung in ihre Resolution an die Bundesregierung aufgenommen.

Darin fordert die ÖÄK die Abschaffung der für die Vertragsärzte unannehmbaren Situation wegen mangelhafter oder unvollständiger Dokumentation im Wiederholungsfall dem Sozialversicherungsträger die Kosten der betreffenden Arzneyspezialität(en) ersetzen zu müssen. Ganz besonders zu bekämpfen sind auch die weiteren untragbaren Sanktionen, die bis zur Kündigung des Vertrages reichen können.

VU- Daten ohne sicheren Schutz

Ein weiteres bundesweites Thema ist die Weitergabe der VU-Daten an die Sozialversicherung. Hier ist die Frage der Datensicherheit bei der Übermittlung von Patientendaten im Rahmen der Vorsorgeuntersuchung noch immer ungelöst.

Bereitschaftsdienst für Ärzte für Allgemeinmedizin

Die Kurie der niedergelassenen Ärzte hat beschlossen die Einführung und Finanzierung eines hausärztlichen Bereitschaftsdienstes während der Woche als Reformpoolprojekt bei der Gesundheitsplattform einzureichen. Die Organisation sollte sich am bewährten Konzept des Wochenendbereitschaftsdienstes orientieren. Allerdings soll es so modifiziert werden, dass die Teilnahme für Vertragsärzte freiwillig ist und auch Wahlärzte eingebunden werden können. Die Bevölkerung wird dieses Service über eine eigene Telefonrufnummer erreichen können.

Lehrpraxis - bitte warten; vorerst nur 11 Stellen für Tirol - Interessenten müssen sich rasch melden

Ein fehlendes Bundesbudget für 2007 und mangelndes Wollen des Bundes behindern die Lehrpraxisförderung, die im vergangenen Jahr um lächerliche 56 Cent monatlich angepasst worden war. Ministerin Rauch-Kallat kommentierte die Versäumnisse mit: „Wir werden uns über die Finanzierung der Lehrpraxis unterhalten müssen. Es gibt andere freie Berufe, die die Ausbildung junger Mitarbeiter selbst finanzieren. Ich habe den Finanzminister ersucht, die entsprechende Mittel bereit zu stellen. Mischformen der Finanzierung sind aber vorstellbar, wenn Ärztesellschaften oder andere Kooperationsformen von Ärzten zur Verfügung stehen.“ Die letzte Mitteilung des Ministeriums stellte die Finanzierung von 11 Lehrpraxisstellen für Tirol für 2007 in Aussicht.

Interessenten sollten sich rasch mit der Ärztekammer in Verbindung setzen. Ob und inwieweit diese viel zu geringe Zahl an geförderten Praxen nach der Regierungsbildung aufgestockt werden, ist derzeit nicht bekannt.

Forderungen der Vollversammlung der Österreichischen Ärztekammer für die Medizinischen Universitäten in Österreich

- ∴ den raschen Abschluss eines Kollektivvertrages
- ∴ die Sicherstellung von Forschung und Lehre
- ∴ die Gewährleistung eines durchgehenden Karrieremodells
- ∴ die Schaffung von attraktiven Arbeitsbedingungen, die einem internationalen Vergleich standhalten
- ∴ die Sicherstellung der ärztlichen Ausbildung auf höchstem Niveau
- ∴ eine ausreichende Finanzierung durch die öffentliche Hand

Impressum:

„Arzt in Tirol“, Informationszeitschrift des Vereines unabhängiger Tiroler Ärzte.
Herausgeber und Redaktion: Verein unabhängiger Ärzte, per Anschrift: Dr. Fritz Mehnert, Anna-Huber-Straße 3, 6322 Kirchbichl.
Verleger und Hersteller: Ablinger.Garber, Medienturm Saline, 6060 Hall i.T., Tel. 05223/513

Verhandlungen mit TILAK - Risiken und Chancen



Dr. Ludwig Gruber

„Modell Tirol“ wieder im Gespräch Aus gut informierten Kreisen hört man, dass die Personalabteilung der TILAK wiederum Änderungen des „Modell Tirol“ andenkt.

Wie schon voriges Jahr wird sehr genau zu überprüfen sein, wie sich der Dienstgeber eventuelle Änderungen vorstellt. Flexibilisierungswünsche ohne entsprechendes Entgegenkommen (zeitlicher oder entgeltlicher Ausgleich) werden nicht unsere Zustimmung finden. Auch werden wir evtl. dienstrechtliche Änderungen wie Umstieg vom verlängerten Dienst auf Schicht- und Wechseldienste keinesfalls akzeptieren.

Wie wichtig eine in den Kernpunkten detaillierte und ausformulierte Betriebsvereinbarung wie das „Modell Tirol“ ist, zeigt sich, wenn man die Abschlüsse in anderen Bundesländern sieht. So haben die Vertreter der Steirischen Ärztekammer den von ihnen verhandelten Gehalts- und Dienstrechtsabschluss mit der KAGES (vergleichbar unserer TILAK) als großen Erfolg gefeiert. Unter anderem wurde hier die tägliche Normalarbeitszeit (bei uns Mo bis Fr 8 Stunden = 40 Stundenwoche) aufgedehnt (flexibilisiert) und die ersten 8 Arbeitsstunden am Samstag sind Normalarbeitszeit!!! Kein Wunder, wenn die TILAK auch ähnliche Wünsche äußern sollte. Sowohl wir wie auch der Zentralbetriebsrat sehen derzeit keine dringende Notwendigkeit von Änderungen am derzeit gültigen „Modell Tirol“.

Die neue Betriebsvereinbarung zum Ausbildungsverlauf der Facharztausbildung

Seit Jahren ist die Angestelltenkurie der Tiroler Ärztekammer bemüht, eine dem Ärztesgesetz entsprechende Facharztausbildung an den Kliniken und Krankenanstalten zu garantieren.

Ein echter Meilenstein in diese Richtung ist die geplante neue Betriebsvereinbarung zwischen den Vertretern der TILAK GMBH und dem Zentralbetriebsratsvorsitzenden der TILAK.

Als Ärztekammervertreter wurden wir in die Verhandlungen eingebunden und um zustimmende Kenntnisnahme gebeten.

Inhaltlich ist die neue Betriebsvereinbarung ein deutlicher Fortschritt im Bemühen um eine möglichst rasche, effiziente und leistungsorientierte Ausbildung.

Ein deutlicher Fortschritt sind die neuen Einstellungskriterien. War es bisher alleinige Sache des Klinikchefs, eine Facharztausbildungsstelle nach eigenem Gutdünken zu vergeben, so ist zukünftig nach Ausschreibung einer Stelle vom Abteilungsleiter ein Dreivorschlag einzureichen. Über die endgültige Besetzung der Stelle entscheidet die Ärztliche Direktion. Ein deutliches Maß an mehr Objektivität bei den Neueinstellungen ist somit gewährleistet.

Ein individuell vom Ausbildungsverantwortlichen - nach den Richtlinien der Rasterzeugnisse - zu erstellender und laufend zu evaluierender Ausbildungsplan soll eine möglichst lückenlose Ausbildung gewährleisten, Rotationen zwischen den Abteilungen sind laut Ausbildungsplan verpflichtend vorgesehen und nicht mehr vom Wohlwollen oder Nichtwollen des jeweiligen Abteilungsleiters abhängig.

Die begleitende Ausbildung durch die Fachärzte ist durch Zielvereinbarungen klar definiert und wird zukünftig regelmäßig evaluiert.

Dass die Ausbildung in der vorgesehenen Mindestfrist (meist 6 Jahre) beendet werden soll, entspricht der derzeitigen Gesetzeslage. Dass der Dienstgeber diesen Zeitrahmen zwar erfüllen will, aber nicht garantieren kann, ist gängige Ausbildungspraxis. Für den Auszubildenden hat dies keinerlei Konsequenzen, da die Betriebsvereinbarung eine Verlängerung der Facharztausbildung für maximal 2 weitere Jahre in diesem Fall vorsieht.

Nachdem alle TILAK-Ärzte auch gemäß der Betriebsvereinbarung „Modell Tirol“, welche auch

für jegliche Vertragsverlängerungen bindend ist, arbeiten, ist sichergestellt, dass die Neuregelung gegenüber der alten Betriebsvereinbarung (6+2 Jahre) keine Verschlechterung bringt. Allerdings ist die Betriebsvereinbarung wie fälschlich berichtet von den Vertretern der Ärztekammer noch nicht unterschrieben worden, da die Vertreter der TILAK in letzter Minute noch einseitig Änderungen vorgeschlagen haben, die uns erst kürzlich vom Betriebsratsvorsitzenden zur Kenntnis gebracht wurden und noch besprochen werden müssen. Somit wird die Vereinbarung erst nach neuerlicher eingehender Prüfung durch die Kurienvetreter im Laufe des Jahres 2007 in Kraft treten. Naturgemäß stellen Betriebsvereinbarungen Kompromisse zwischen verschiedenen Interessenslagen dar und auch die „Betriebsvereinbarung zum Ausbildungsverlauf der Facharztausbildung“ ist hier keine Ausnahme. Dennoch ist diese Vereinbarung, die in sehr vielen Passagen dem Ärztesgesetz entspricht, sollte sie umgesetzt werden, ein Meilenstein für die Verbesserung der Ausbildungsqualität an den TILAK Spitälern und sollte als Vorbild für weitere Ausbildungsvereinbarungen an den Bezirksspitalern aber auch an der Universität herangezogen werden.

Dass die TILAK jetzt gemeinsam mit dem Betriebsrat und der Tiroler Ärztekammer auch für die Turnusärzte in Ausbildung zur Allgemeinmedizin eine Betriebsvereinbarung unter Einbindung des Turnusärztetätigkeitsprofils erarbeiten will, zeigt die Wichtigkeit aber auch den Erfolg unserer Bemühungen um eine Verbesserung der Ausbildungsqualität in Tirols größtem Krankenhaus.

Säumnisbeschwerde eingebracht Ärztekammer trägt Gerichtskosten für Klinikarzt

Ein an der Univ. Klinik Innsbruck angestellter Arzt (Bundesbediensteter im Beamtenstatus) erbrachte in den Jahren 2003 und 2004 Überstunden in erheblichem Ausmaß. Da es ihm aufgrund von Personalmangel an seiner Abteilung nicht möglich war, die Überstunden in Freizeitausgleichstagen zu konsumieren, beantragte er die finanzielle Abgeltung dieser Mehrdienstleistungen. Die Personalabteilung lehnte den Antrag ab, da Mehrdienstleistungen nur an Sonn- und Feiertagen auszubehalten sind. Allerdings betrifft ein Teil der Überstunden aus dem Jahre 2004 auch Sonn- und Feiertage, die ebenfalls nicht ausbezahlt wurden. Mittlerweile versuchte der Kollege dreimal durch schriftlichen Antrag eine bescheidmäßige Erledigung seines Begehrens auf finanzielle Abgeltung der Mehrleistungen durch die Medizinische Universität. Die Universität reagierte nicht.

Daraufhin erhob der Kollege eine Säumnisbeschwerde an die sachlich zuständige Oberbehörde, das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur. Für den Fall, dass das Ministerium einen einschlägigen Bescheid erlassen sollte oder aber

selbst säumig werden sollte, wurde ein Ansuchen an die Tiroler Ärztekammer um finanzielle Unterstützung für ein allfälliges Verfahren vor dem Verwaltungsgerichtshof gestellt.

Obwohl für diesen Fall ein Versicherungsschutz durch die Arbeitsrechtsschutzversicherung der Angestellten Ärzte nicht gegeben war, hat der Vorstand der Tiroler Ärztekammer über Antrag der Angestelltenkurie, einstimmig dem Kollegen die erwarteten Gerichtskosten bis zu einer Gesamtsumme von 3000 Euro gewährt, falls die Verwaltungsgerichtshofbeschwerde nicht erfolgreich sein sollte.

Am 11.12.2006 wurde von dem von der Ärztekammer bereitgestellten Anwalt eine Säumnisbeschwerde beim Verwaltungsgerichtshof gegen das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur eingebracht, da auch das Ministerium auf den Säumnisantrag vom September 2005 nicht reagiert hat.

Die zu erwartende Erkenntnis hat Auswirkungen auf alle bundesbediensteten Ärzte, bei denen geleistete Überstunden bisher nicht abgegolten wurden und ist somit von gesamtärztlichem Interesse.

Ausbildung 2007 - quo vadis?



Dr. Stefan Kastner

2007 werden einige neue Bestimmungen die Ausbildung verändern. Mit einiger Spannung werden die Umsetzungen der neuen gesetzlichen Bestimmungen (Ärzteausbildungsordnung) erwartet.

Über die Einführung neuer Sonder- und Additivfächer und einzelne Anpassungen der Ausbildungsinhalte wurde mehrfach berichtet. Die Tur-

nuärzte und deren Ausbilder dürften aber eine grundlegende Veränderung mit Spannung erwarten: Von zentraler Bedeutung soll das aufgewertete Rasterzeugnis werden. Dieses soll bereits von Beginn der Ausbildung an den Turnusärzten zur Kenntnis gebracht werden und vor Ausstellung des Zeugnisses muss ein Evaluierungsgespräch mit dem Ausbildungsverantwortlichen stattfinden. Bei Ausbildungszeiten, die länger als ein Jahr andauern, sind diese Gespräche jährlich zu führen. Umfang und genauer Inhalt der Gespräche wurde aber nicht vorgesehen

Der Gesetzgeber hat damit zwar eine längst notwendige Kommunikation zur Ausbildungsqualität zwischen Turnusarzt und Ausbilder verankert, die Gretchenfrage lautet aber, ob diese Kommunikation nicht zur Alibiaktion wird.

Denn, wenn auch der Gesetzgeber fehlende Kommunikation zu verhindern sucht, Umfragen gerade im Bereich der Ausbildung zum Arzt für Allgemeinmedizin fehlende Betreuung durch Ausbil-

dung anprangern und die Bürokratie Ausbildungsverhinderer ist, hilft wohl nur eine Bewusstseinsveränderung bei Ausbildnern und Krankenhausverwaltungen, um in Zukunft geeignete Rahmenbedingungen für eine optimale Ausbildung zu schaffen und nicht „Fachärzte für den Routinekram“ zu produzieren.

Arbeit und Engagement wird aber auch von den Ärztekammerfunktionären verlangt werden. Zu viele wichtige Projekte liegen derzeit im Ministerium auf Eis: Facharzt für Allgemeinmedizin, Einführung des „klinischen Jahres“, damit der Approbation und EU-weite Chancengleichheit österreichischer Kollegen, Reduktion bzw. Abschaffung der Gegenfächer.

Das neue Jahr bringt viele gute Vorsätze. Bleibt zu hoffen, dass sich die Verbesserung der Ausbildungsqualität als ernsthafter Vorsatz zeigen wird.

Chronische Angriffe gegen ärztliche Sondergebühren

Neid und Ignoranz bedrohen auch Tiroler Krankenhäuser



Prim. Dr. Dieter Kölle

Mit „Primar-Geld nur für Leistung“ und „Primare: Patienten gestärkt“ übertitelte die Tiroler Tageszeitung kürzlich ihre Berichterstattung über ein Urteil des Landesgerichtes Innsbruck. Wenn in diesem Urteil auch ein erhöhter persönlicher Leistungsanteil des verrechnungsberechtigten Abteilungsleiters sowie eine Aufklärung über die zu erwartende Honorarhöhe verlangt wurden, so wurde wenigstens die grundsätzliche Feststellung der Honorarberechtigung gemäß Tiroler Krankenanstaltengesetz nicht in Frage gestellt.

Dass dies nicht so selbstverständlich ist, zeigen die Vorgänge im Wiener Landtag. Dort hat Dr. Sigrid Pilz, Abgeordnete zum Landtag und Gesundheitssprecherin der Wiener Grünen, Ende Juni - mit Vollmachten der VP- und FP-Abgeordneten - beim Verfassungsgerichtshof einen An-

trag zur Überprüfung der Regelung für ärztliche Sondergebühren im Wiener Krankenanstaltengesetz eingebracht.

Sie gehen dabei davon aus, dass das Bundeskrankenanstaltengesetz als Grundsatzgesetz nur eine Rechtsbeziehung zwischen dem Patienten und dem Träger der Heilanstalt begründet und es deshalb unzulässig wäre, durch ein Landesgesetz ein Rechtsverhältnis zwischen Patienten und behandelndem Arzt zu begründen. Dies verbiete damit auch Honorare, die unmittelbar zwischen Arzt und Patienten verrechnet werden.

Nachdem das Tiroler Krankenanstaltengesetz in seinen Formulierungen in diesen Punkten der Wiener Rechtsgrundlage sehr ähnlich ist, müssen wir aus Tirol besorgt und wachsam nach Wien blicken.

Nicht zuletzt begründet ja genau diese Rechtsunsicherheit viele der Attacken - auch der Tiroler Landespolitik - gegen die ärztlichen Privatgebühren. Die Novelle des Tiroler Krankenanstaltengesetzes 2006 und der dabei unter dem Titel der Erhöhung des Hausanteils erfolgte Griff nach den ärztlichen Honoraren, zeigt ganz deutlich die Ten-

denz. Was hindert das Land einer Erhöhung des Mindestanteils von 10% auf 20% eine neuerliche nachfolgen zu lassen? Vielleicht werden dann 40% oder 50% als politisch korrekt und angemessen erkannt?

Nicht zuletzt müssen auch die kräftigen Angriffe des Rechnungshofes gegen das Sondergebührensysteem an der Medizinischen Universität Innsbruck die Ärztenvertreter hellhörig machen. Dabei ist den politisch Verantwortlichen unseres Landes unmissverständlich klar zu machen, dass bei einer wesentlichen Änderung des Verrechnungssystems massive Zahlungsverpflichtungen auf die Träger der Häuser zukommen werden, um die Rechte der Abteilungsleiter wie auch der weiteren angestellten Ärzte in adäquater Weise abzugelten.

Und noch eines muss klar dargestellt werden. Auch wenn die finanziellen Forderungen der Ärzte abgedeckt werden, ist nicht sicher, ob die Patienten nicht trotzdem dann in private Häuser abwandern und damit die öffentlichen Krankenanstalten doppelte Verlierer sein werden.

Sie wollen unsere standespolitische Tätigkeit unterstützen
und an der Entwicklung der Tiroler Ärzteschaft mitwirken?

Dann werden Sie unter www.arztintiro.at mit drei Mausklicks

Mitglied des Vereins unabhängiger Tiroler Ärzte!

Österreichischer TurnusärztInnen-Gipfel



Univ.-Prof. Dr. Klaus Gattringer, Dr. Ludwig Gruber, Univ.-Prof. Dr. J. M. Hackl und Dr. Clemens Burgstaller diskutierten mit den Turnusärzten über Ausbildungsfragen.

Der erste Österreichische TurnusärztInnen-Gipfel der Ärztekammer bestätigt die miserable Ausbildungs- und Arbeitssituation der Ärzte in Ausbildung.

Die Probleme der ärztlichen Ausbildung sind seit langem bekannt: Bürokratie, nicht ärztliche, unterqualifizierte Aufgaben, überlange Arbeitszeiten, Isolation und die gleichsam rechtlose Stellung zwischen „Stammärzten“, Pflegepersonal und den vermeintlichen Zwängen des Spitalsbetriebes bestimmen den Alltag der Turnusärztinnen

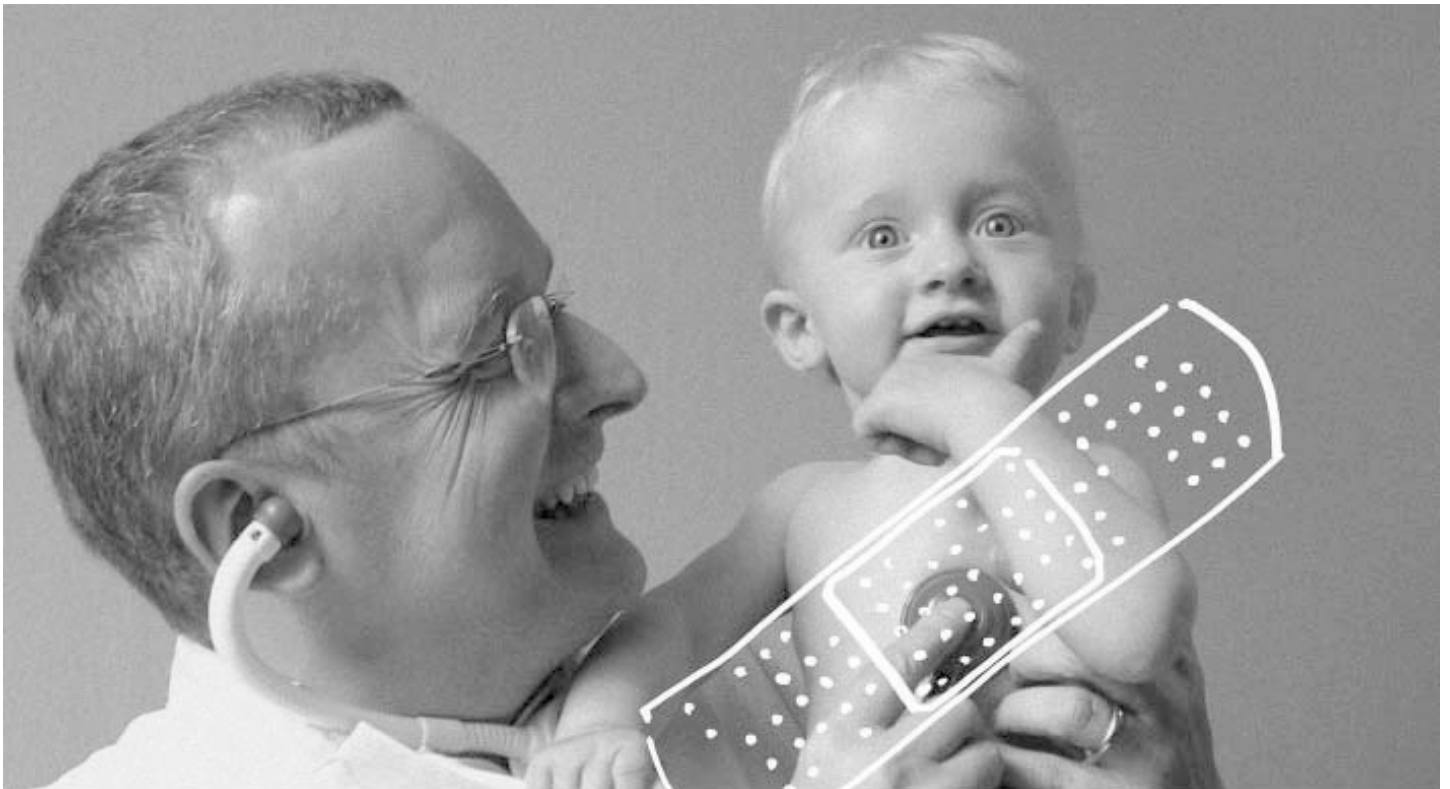
und Turnusärzte. Es mangelt an Ressourcen, Ansprechpartnern und - trotz extremen Arbeitseinsatzes - vor allem an Zeit für Patienten und Lernen. Österreichs junge Medizinerinnen und Mediziner sind die Lückenbüßer eines Systems, das der Bedeutung der ärztlichen Ausbildung zur Sicherung der zukünftigen Behandlungsqualität nicht gerecht wird.

Rund 200 Teilnehmer - die Tiroler Ärztekammer wurde durch unser Vorstandsmitglied und selbst Turnusarzt Dr. Clemens Burgstaller vertreten -

haben sich zum ersten österreichischen TurnusärztInnen-Gipfel im Wiener Hotel Radisson SAS getroffen.

An konkreten Lösungsvorschlägen wurden formuliert:

- :: Aufnahme des von der Ärztekammer definierten Turnustätigkeits-Profiles in die Krankenanstalten-Ordnungen
- :: verpflichtende Absolvierung einer Lehrpraxis sowie deren gezielte Förderung
- :: Umsetzung eines Tutorensystems
- :: flexiblere Arbeitszeitmodelle
- :: Ausbildungscoordination
- :: Dokumentationsassistenten
- :: Umverteilung von Aufgaben und eine zeitadäquate, leistungsorientierte Personalplanung
- :: Entlastung von funktionsfremden Tätigkeiten als „Systemerhalter“
- :: mehr Zeit für die Arbeit am Patienten
- :: gegenseitige, Team-orientierte Wertschätzung von Ausbilder und Auszubildenden
- :: Nachweis der Befähigung der ärztlichen Lehrer
- :: strenge Visitationen der Ärztekammern



Alles in Ordnung.

Das beste Rezept für eine rosige Zukunft ist die Vorsorge.
Rezeptfreie Ideen in jeder Hypo Tirol Bank Geschäftsstelle.

Tel. 050700 • AAA rating
www.hypotiro.com

HYPO TIROL BANK



Das Ende der großen akademischen Exzentriker - Ein Nachruf



Ao. Univ.-Prof. Dr. Christoph Brezinka

Jeden Tag sterben Tierarten aus, allesamt Opfer des Globalisierungs-Fortschrittes, der mit seinen zweifelhaften Segnungen die ganze Welt überzieht. Von den 5000 derzeit auf der Welt gesprochenen Sprachen stirbt auch jeden Tag mindestens eine, nachdem der vorletzte, der sie spricht, gestorben ist und der oder die Letzte, der sie sprechen könnte, niemand mehr hat, mit dem er reden kann und die Sprache schließlich vergisst.

Neben solch dramatischem Aussterben geht von dem Phänomen der aussterbenden professoralen Exzentriker nicht gerade eine Bedrohung der Artenvielfalt oder der Zivilisation aus. Und doch - mit nahezu jeder schwarzen Fahne am Uni-Gebäude hat wieder einer der großen Exzentriker unserer Studienzeit den Einzug in sein spezifisches, skurriles Jenseits geschafft. Egal, wie unzivilisiert der eine oder andere in der Auseinandersetzung gewesen sein mag, ein wenig Zivilisation geht doch verloren, von der Artenvielfalt im universitären Biotop ganz zu schweigen.

Dann sind sie eben alle durchgefallen!

Es war im Jahr 1979, ich war gerade als Vorklinikvertreter in die damalige Fachschaft gewählt worden, alle anderen Fachschaftler waren bei einer ÖH-Sitzung in Wien, ich musste Skripten- und Bücherverkauf regeln und allfällige Telefonate annehmen und die Anrufer auf die nächste Woche vertrösten, wenn wieder alle Studentenvertreter, die sich auskannten, da waren. Da stürmte ein Rudel aufgebrachter Studenten aus dem zehnten, ja sogar zwölften Semester herein und verlangte den Verantwortlichen zu sprechen - sie waren sichtlich enttäuscht, dass ich es war. Sie hatten bei Prof. Heinz Augen-Rigorosum gehabt, nachdem jeder seine Frage beantwortet hatte, sagte der Herr Professor, während er auf die Kandidaten deutete, „Sie beide, Sie sind durchgekommen, das war ein Genügend und Sie beide, Sie müssen wirklich mehr lernen, das war ein Nichtgenügend“. Nach längerem Schweigen traute sich der in der Mitte der Kandidatenbank Sitzende zu sagen „Aber Herr Professor, wir sind ja zu fünft!“. Worauf der Professor wütend seine Mappe auf den Tisch warf und rief „Na gut, dann sind Sie eben alle durchgefallen!“ und hinausstürmte.

Handys gab es damals noch nicht, ich rief also beim Dekan, Prof. Kryspin-Exner an, einem väterlich-robusten Psychiater, dessen knarrende Schuhe und auch im strengsten Rauchverbot ständig qualmenden Zigaretten noch heute allen, die ihn kannten, in Erinnerung sind. „Mit dem Heinz red ich, beruhigen Sie die

Kollegen und halten Sie sich für einen Rückruf zur Verfügung“ meinte der Dekan - es gab damals wirklich noch keine Handys - und am späten Nachmittag rief die Sekretärin an und alle fünf konnten ihre Zeugnisse mit positiver Note an der Augenklinik abholen.

Decap

Was exzentrische Prüfungssituationen betraf, war Prof. Olbrich Spitzenreiter. Nun musste ja niemand bei ihm antreten, man konnte sich nur freiwillig bei ihm melden, dann im Fach Histologie und Embryologie überhaupt rein gar nichts lernen und hoffen, man würde mit der korrekten Beantwortung der Frage, welche Beilagen zu einem Wienerschnitzel gehören, mit Auszeichnung durchkommen. Und ein paar Auszeichnungen waren damals wichtig, man bekam dann ein „Begabtenstupidium“, so wie es übrigens auch unser heutiger prospektiver Bundeskanzler bekam, wie von den ihm wohlgesonnenen Zeitungen verlautbart wird. Das Begabtenstupidium waren 5000 Schilling cash auf die Krallen, für die man nicht skilehren, reiseleitern, kellnern oder sparen musste.

Für Prof. Olbrich war ein eigenes Institut für Biostatistik errichtet worden, als sein Stil selbst für die damals gegenüber exzentrischen Ordinarien ausgesprochen weitherzige Fakultät zu mühsam wurde und der stets vornehm-soignierte und zurückhaltende Prof. Schmidt als Ordinarius für das aus der Anatomie abgespaltene Institut für Histologie und Embryologie berufen wurde.

Da Prof. Schmidt der einzige Habilitierte war, musste er alle 700 jährlichen Studienanfänger in den 1970iger Jahren prüfen. Da gab es lange Anmeldefristen, und wer die umgehen wollte und über ein gerütteltes Maß an Risikobereitschaft verfügte, bekam sofort einen Termin bei Prof. Olbrich. Viele Medizinstudenten schreckten vor einer Prüfungsanmeldung zurück, gingen aber allein wegen des Unterhaltungswertes als Zuhörer zu den Olbrich-Prüfungen, ähnlich wie man in Wien statt ins Kabarett zu den Anatomie-Rigorosen von Prof. Krause ging. Krause war zumindest berechenbar: Studentinnen, hieß es, mussten sich nur Zöpfe flechten und ein Dirndl anziehen und wurden unweigerlich über das männliche Genital, hauptsächlich die Funktion der Schwellkörper, geprüft. Das sparte beim Lernen eine Menge Sobotta-Becher über so öde Dinge wie Hirn-Nervenäste, Ventrikel und Knochen-Sulci. Bei Prof. Olbrich war nichts berechenbar. Seine bekanntesten Fragen über die Bäume im Garten der Anatomie und die richtigen Beilagen zum Wienerschnitzel waren längst nicht alles. Statt den Tubus der Mikroskope umzudrehen und reinzuschauen, was der Student gerade an Hepatozyten oder Tubuli eingestellt hatte, krabbelte er auf allen Vieren auf dem langen Prüfungspult im obersten Stock der Anatomie und schaute verkehrt herum von der Seite des Prüflings hinein. Einmal saßen die Studenten schon eine Stunde an diesem Prüfungspult und vertrieben sich die Zeit mit Anekdoten über die früheren Auftritte ihres Prüfers. Da knarrte es plötzlich, die Tür des Pults öffnete sich und der nicht sonderlich groß gewachsene Professor kletterte aus dem engen Raum, in dem er die letzte Stunde zusammengekauert zugebracht hatte. Während er den Stapel Schubladen, die er zuvor entfernen hatte müs-

sen, wieder in das Pult zurückschob, rief er „Jetzt weiß ich, wie Sie über mich reden, Sie sind alle durchgefallen!“. Deswegen kam niemand auf die Idee, sich bei Fachschaft oder Dekan zu beschweren, das gehörte zum kalkulierten Risiko eines Olbrich-Rigorosums. Wenn der Kandidat über die Hürden der nicht-medizinischen Fragen gekommen war, packte der Professor aus einer altmodischen Holzschatulle, in der viele Hundert histologische Präparate steckten, die Prüfungspräparate. Sie hatten alle rechts ein vergilbtes papierenes Etikett, das ließ er meist von den Kandidaten vorlesen. Da stand dann häufig „decap“. Frage des Professors - „Was heißt decap?“ Keine Ahnung, großes Kopfschütteln. Nun, das seien die Präparate, die aus den in der NS-Zeit in Tirol hingerichteten Kriegsdienstverweigerern und Wehrkraftzersetzerern entstanden seien, war die Antwort des Professors, zumindest für das Nichtwissen auf diese Frage flog keiner durch. Als ich damals dazu einen Artikel für die Studentenzeitung MedPress vorbereitet hatte und den Dekan fragte, ob er eine ehrenhafte Bestattung dieser Präparate unterstützen würde, verdüsterte sich dessen Miene - „lassen Sie das bleiben, ich rede mit dem Olbrich“ knurrte er, ich ließ es bleiben und die „decap“ Präparate kamen nicht mehr zur Prüfung. Es war das Jahr 1980, als Kurt Waldheim noch „der Österreicher um den uns die Welt beneidet“ war, und Jörg Haider als jüngster Nationalratsabgeordneter noch versuchte, der FPÖ einen modern-liberalen Touch zu geben, ähnlich der deutschen FDP.

Damals galt es wirklich als unschicklich „an dieser Zeit zu rühren“, wie die Sprachregelung hieß, und es sich dabei mit einem den Studenten wohlgesonnenen Dekan zu verderben, der so manches Nichtgenügend eines professoralen Exzentriker in eine Genügend umwandelnd konnte. Das schien es doch nicht wert zu sein.

Noch viel länger danach, war es verpönt „an dieser Zeit zu rühren“. Schlägt man das offizielle Porträt der medizinischen Fakultät Innsbruck auf, welches 1992 erschienen ist, so findet sich darin der Satz „der zweite Weltkrieg hatte auch dem städtischen Krankenhaus und damit der medizinischen Fakultät Innsbruck schwere Wunden zugefügt; personell und materiell.“ Mehr findet sich zur gesamten Zeit zwischen 1938 und 1945 nicht in diesem Band - ein zutiefst österreichischer Umgang mit der Vergangenheit. Über den manischen Antisemiten Dr. Hippolyt Guarinoni (1871 - 1954) findet sich dagegen ein langer, ausführlicher und lobender Absatz.



Prof. Gustav Bayer verlor mit dem Anschluss seine Stelle als Ordinarius für allgemeine und experimentelle Pathologie der nunmehrigen „deutschen Alpenuniversität Innsbruck“. Das Institut wurde in ein Institut für Erb- und Rassenbiologie umgewandelt. Prof. Bayer nahm sich im Mai 1938 das Leben

Kein Wort über den Hinauswurf des jüdischen Professor Bayer aus der Innsbrucker Fakultät im April 1938. Prof. Bayer zog noch einmal seine alte Uniform, die er als k.u.k. Regimentsarzt im 1. Weltkrieg getragen hat-

te, an und nahm sich im Mai 1938 das Leben. Sein Institut für allgemeine und experimentelle Pathologie wurde in das Institut für Erb- und Rassenbiologie umbenannt und der feurige Nationalsozialist Prof. F. Stumpfl als Ordinarius berufen.

Stumpfl war bei weitem nicht der einzige, der vom neuen Regime begeistert war, beim Pathologie-Professor Lang war die Begeisterung, mit der er seinen NS-Aktivitäten nachging, derart, dass er alle Kriterien erfüllte, um nach 1945 nicht weiterbeschäftigt zu werden. Doch die französische Militärregierung hatte das Problem der vielen hundert Medizinstudenten, die ihr durch Kriegsdienst unterbrochenes Studium fortsetzen wollten - und da brauchte es einen Pathologen. So wurde Prof. Lang als „minderbelastet“ eingestuft, blieb in Amt und vor allem in Würden, was den 1945 neu ernannten Professors des Institutes gegenüber der Pathologie, den Anatomen Prof. Dr. Gustav Sauser, maßlos ärgerte. Sauser hatte 1938 seine Stelle verloren und sich mehr schlecht als recht als Apothekengehilfe in Wels durch den Krieg gerettet. Zudem war das Institut für Anatomie durch Bombentreffer schwer beschädigt worden, auch von der Statue, die vor dem Institut gestanden hatte, war nur noch der Sockel übrig geblieben. Auf diesen Sockel sollte eine neue Skulptur kommen und zwar aus dem Carrara-Marmor des durch die Bomben zerstörten Portals der Anatomie. Der bekannte Tiroler Künstler Johann Obleitner (1893 - 1964) schuf ein Marmor-Corpus, einen klassischen Torso.



Prof. Franz Josef Lang war Ordinarius für Pathologische Anatomie.

Ziemlich unüblich für eine solche Figur, ließ Prof. Sauser den Torso mit dem Rücken nach außen auf den



Prof. Dr. Gustav Sauser war Vorstand der Anatomie. Während seiner Amtszeit wurde der Torso im Vorgarten der Anatomie angebracht

Sockel stellen. Der nackte Hintern des Marmor-Corpus zeigte nun genau zur Pathologie, in den frühen 1950er Jahren verstand das jeder als Reaktion auf die sehr unterschiedlichen Biographien der jeweiligen Institutsvorstände während des Nationalsozialismus. Die Statue war Anlass für viel Gekicher und Getuschel hinter vorgehaltener Hand. Langsam geriet die Geschichte in Vergessenheit und die Skulptur aus der Mode. Jahrelang diente jeden Winter „der Oasch“, wie er bei den Eleven der Hautschule Müllerstraße hieß, als Zielscheibe für Schneeballwürfe.



Oh Tannenbaum, oh Tannenbaum: ein kaum erkennbarer Stumpen vor der Anatomen-Christbaumschule ist in Wirklichkeit das Marmor-Corpus des bekannten Tiroler Künstlers Johann Obleitner (1893 - 1964)

Dabei ist dieses Marmor-Corpus, und vor allem sein südliches Rückenende, in seiner sachlichen Funktio-

nalität, seiner klaren message, das genialste antifaschistische Denkmal Österreichs. Um einiges subtiler aber umso wirksamer als alle klobigen Mahnmale Wiens - vom Schwarzenbergplatz bis zur Albertina - zusammen. Aber um das Innsbrucker Mahnmal bewundern zu können, müsste man es erst einmal wieder sichtbar machen.

Die Skulptur ist derzeit Opfer eines botanischen Großangriffes. Vor einem zu dem Gebäude so gar nicht passenden Tannenwäldchen, das vermutlich der institutsinternen Christbaumzucht dient, ruht nämlich die Obleitner-Skulptur unter einer dicken Schicht Efeu (Hedera helix). Bekanntlich enthalten die Blätter, Stängel und Beeren des Efeus giftige Saponine, vor allem Hederin. Carrara-Marmor wird durch dichten Efeubewuchs nicht unbedingt besser, Skulpturen anerkannter Künstler an Gebäuden im Bundesbesitz darf man eigentlich nicht zu- und kaputtwuchern lassen. Vor allem, wenn der Denkmalschutz auch beim Wissenschaftsministerium angesiedelt ist und Bundesgebäude ex lege unter Denkmalschutz stehen.

Die Berliner sagen „wenn über eene olle Sache mal endlich Jras jewachsen ist, kommt sicher n'Kamel jelfofen, dat alles wieder runterfrisst“ - wobei bei der Höhe der Statue besser eine Giraffe als ein Kamel die Arbeit des Runterfressens übernehmen sollte. Falls keine Giraffe in ihrem tschechischen Zirkustransport an der Europabrücke stecken bleibt oder falls sie den Efeu nicht verträgt (die giftigen Saponine), die Gärtnerschaft sich vor Kontakt-Dermatitiden beim Efeuschneiden fürchtet, müssen vielleicht die medizinischen Chemiker in ihren Labors einen Agent Orange zur Entlaubung brauen.

Damit die Statue wieder im alten Glanz erstrahle - als Mahnmal und auch als Erinnerung an die vielen Exzentriker, die eine Universität erst lebens- und liebenswert machen.



1,7 % Valorisierung der kammereigenen Altersversorgung



Dr. Franz Größwang
Finanzreferent



MR Dr. Erwin Zanier
Vorsitzender des
Verwaltungsausschusses

... hieß die erfreuliche Weihnachtsbotschaft für alle Ärztekammerpensionisten, aber auch für diejenigen, die in den nächsten Jahren die Altersversorgung in Anspruch nehmen wollen.

Erfreulich aber auch für uns als verantwortliche

Funktionäre des Wohlfahrtsfonds, bestätigt es doch unter anderem auch, dass unsere solide, konservative aber dennoch flexible und vorausschauende Finanzpolitik den Mitgliedern des Fonds die erhoffte Sicherheit bieten kann.

In Zeiten in denen die gesetzliche Pensionsvorsorge laufend geändert wird, verlieren immer mehr Menschen das Vertrauen in das staatlichen Pensionssystem, sodass die kammereigene Vorsorge immer mehr an Bedeutung gewinnt.

Einem herausragenden Wirtschaftsjahr 2005 - Originaltext des Rechnungsprüfers OMR Dr. Druml, eines profunden Kenners der Materie in der Sommervollversammlung zum Rechnungsabschluss des Jahres 2005: „... diese Steigerung der Rendite war nicht nur durch die im Vergleich zu früheren Jahren bessere Wirtschaftslage, sondern auch durch die **besonders umsichtige und professionelle Veranlagungspolitik**

unserer Mitarbeiter und Funktionäre möglich“ - folgte mit dem Jahr 2006 ein durchschnittliches aber dennoch erfolgreiches Jahr. Mit einer **voraussichtlichen Rendite von knapp über 5 %** konnten jedenfalls die versicherungsmathematischen Vorgaben erreicht werden und die magische Grenze von **3 Milliarden ATS im Wohlfahrtsfondvermögen** überschritten werden.

Neben den dafür hauptverantwortlichen Entscheidungen, mussten im Jahr 2006 in den 11 Sitzungen des Verwaltungsausschusses, 1137 Beschlüsse gefasst werden, wobei es bei der Hälfte der zu erledigenden Akten um Befreiungs- und Ermäßigungsansuchen ging.

Mit Zuversicht und neuem Elan gehen wir in das Jahr 2007 und stellen uns gerne - solange dies von den Kolleginnen und Kollegen gewünscht wird - weiterhin mit entsprechendem Einsatz dieser verantwortungsvollen Aufgabe.



SANDOZ

Clavamox[®] AMOXICILLIN/CLAVULANSÄURE

Kostengünstig Keime killen.

www.sandoz.ch

Fachinformation S. Seite